

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Gemeinde Starzach veröffentlicht im Mitteilungsblatt die Altersjubiläen im fünfjährigen Rhythmus ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen bei Goldener und Diamantener Hochzeit und übergibt die Daten auch dem Schwäbischen Tagblatt und dem Schwarzwälder Boten.

Jeder Einwohner hat gem. § 50 des Bundesmeldegesetzes das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten unterbleibt.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits zu früherer Zeit einmal eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten erstreckt sich nicht auf Einwohner mit Zweitwohnsitz.

XX.....

**Gemeinde Starzach
Hauptstr. 15
72181 Starzach**

Ich wünsche künftig **keine** Veröffentlichung und Weitergabe von Alters- und Ehejubiläen.

Geburtsdatum

Name, Vorname

Anschrift

Datum und Unterschrift